



Kampfsportschule Stavros & Kerstin



Inhaber: Stavros u. Kerstin Tzivanidis
Sparkasse Hilden*Ratingen*Velbert
IBAN: DE15 3345 0000 0034 3559 66
BIC: WELADED1VEL
Tel.: 0176 / 28497973
Email: sportschule.kerstin@gmail.com
www.kampfsportschule-hilden-stavros-kerstin.com

Postanschrift: Heiligenstraße 50, 40721 Hilden

Mitgliedsvertrag

Hiermit melde ich

Name: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort/PLZ: _____

Geburtstag: _____ Nationalität: _____

Geburtsort: _____ Telefon: _____

mich / meinen Sohn / meine Tochter: **Name des Kindes:** _____
für eine Mitgliedschaft in der Kampfsportschule Stavros & Kerstin an. Gesetzliche Vertreter haften für die Beiträge als Selbstschuldner.

Ich wähle eine Mitgliedschaft in der Kampfsportschule Stavros & Kerstin für folgende Dauer:

Sportstätten:

Turnhalle
Rethelstraße 13
40237 Düsseldorf

Monatsbeitrag:

12 Monate 35,00 € / Monat
 6 Monate 37,50€ / Monat

Es fällt eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 20,00 € an.

Die Mitgliedsdauer ist von mir persönlich und freiwillig gewählt worden. Das Training findet in den angemieteten Räumen der Kampfsportschule Stavros & Kerstin statt. Die Hausordnungen der jeweiligen Sportstätten sind einzuhalten. Nach Ablauf des Vertrages verlängert dieser sich um 12 Monate und der Mitgliedsbeitrag reduziert sich auf einen Beitrag von 30€/Monat (vorher 6Monats-Vertrag), falls nicht 3 Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung eingereicht wird. Das Fernbleiben oder mündliche Kündigung können nicht als Kündigung anerkannt werden.

Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage, Krankheit, Urlaub, Früh-, Spät- und Nachtschicht gehen zu Lasten des Mitglieds. Sie entbinden nicht von der Zahlung der vereinbarten Mitgliedsgebühr. Besonders im Falle der Krankheit (gleich welcher Art und Dauer) ist der Mitgliedsbeitrag weiterzuzahlen. Dies sichert der Unterzeichnende ausdrücklich zu. Im Falle einer Krankheit, die über 4 Wochen hinaus geht, kann nach Wiedergenesung die versäumte Stundenzahl auch nach Vertragsablauf nachgeholt werden. Ein Attest eines Arztes über den Zeitraum der Erkrankung ist erforderlich. Eine fristlose Kündigung ist gem. §626 BGB

möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Z.B. bei Invalidität (Attestiert) oder Umzug in eine andere Stadt (Entfernung zwischen Wohnort und Sportschule muss sich mindestens um 20 km vergrößern). Die Kampfsportschule Stavros & Kerstin ist berechtigt, die Räume innerhalb des Ortes/Kreises zu wechseln. Der Mitgliedsvertrag bleibt auch gültig gegenüber etwaiger Rechtsnachfolger des Inhabers der Kampfsportschule Stavros & Kerstin. Die Ableistung von Zivil- und Wehrdienst, sowie Schwangerschaft, stellen keinen Grund für eine fristlose Kündigung dar. Kann das Mitglied aus diesen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, kann der Vertrag für die Dauer unterbrochen werden (eine schriftliche Bescheinigung muß vorliegen). Nach Wegfall des Hinderungsgrundes ist der Vertrag wie vereinbart fortzusetzen.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu bezahlen und wird am 1. eines jeden Monats fällig. Solange der Beitrag nicht entrichtet ist, hat das Mitglied keinen Anspruch am Unterricht teilzunehmen. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Mitgliedsbeiträgen in Verzug, werden sämtliche Monatsbeiträge bis zum Ablauf des Mitgliedsvertrages auf einmal fällig.

Jedes Mitglied haftet für seine persönlichen Gegenstände selber.

Die Beiträge werden per Lastschriftinzug zum 1. eines jeden Monats von meinem Konto eingezogen:

IBAN: _____ **BIC:** _____

Konto-Inhaber: _____

Die Ausbildungs- und Schulordnung der Kampfsportschule Stavros & Kerstin habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an (diese steht jedem Mitglied als Download auf unserer Homepage zur Verfügung). Nach Unterzeichnung ist dieser Mitgliedsvertrag sofort gültig. Ich erhalte eine Kopie dieses Mitgliedsvertrages der Kampfsportschule Stavros & Kerstin.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Mitglied

**Unterschrift Kampfsportschule
Stavros & Kerstin**